



Bundesnetzagentur

# **Sprechzettel**

Jochen Homann

Präsident der Bundesnetzagentur

Jahresbericht 2016 und Aktuelles

Pressekonferenz am 8. Mai 2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich freue mich, Ihnen heute unseren Jahresbericht vorstellen zu können.

## **Telekommunikation**

### **Marktentwicklung**

Zu Beginn referiere ich traditionell einige Zahlen zur Marktentwicklung im Telekommunikationssektor.

Sie zeigen einmal mehr, wie sehr unsere Arbeit von der Digitalisierung geprägt ist.

Veränderungen durch Digitalisierungsprozesse werfen für uns immer die Frage auf, welche Dienste eigentlich den Regeln des Telekommunikationsgesetzes unterworfen sind und damit auf Augenhöhe im Wettbewerb miteinander stehen.

Ein Beispiel ist die SMS. Im Jahr 2016 sank die Anzahl der versendeten SMS nochmals deutlich auf 12,7 Mrd.

2015 waren es noch 16,6 Mrd., der Höhepunkt lag 2012 bei fast 60 Mrd.

Die SMS befindet sich im unmittelbaren Wettbewerb zu neuen Diensten wie Whatsapp oder Skype.

Deswegen haben wir hierzu entschieden, dass solche sog. OTT-1-Dienste genau so zu behandeln sind wie die konkurrierenden klassischen TK-Dienste.

Hier prägt die Digitalisierung ganz konkret unsere tägliche Arbeit.

Eine weitere zentrale Entwicklung ist, dass das Datenvolumen in Fest- und Mobilfunknetzen erneut rasant anstieg. Der Trend ist überhaupt nicht neu, das Maß aber durchaus erwähnenswert.

2016 wurden etwa 22,5 Mrd. GB Daten über Festnetze übertragen. Das ist eine Steigerung von ca. 32 Prozent gegenüber dem Vorjahr.

Über Mobilfunknetze wurden 918 Mio. GB übertragen, 2015 waren es noch 575 Mio. GB – eine Steigerung um 60 Prozent.

Die Zahlen zeigen, dass die Digitalisierung ungebremst voranschreitet.

Und sie machen ganz deutlich, dass die Netze, die diesen wachsenden Datenverkehr bewältigen sollen, ausgebaut werden müssen.

## **Breitbandausbau**

Die Versorgung mit Bandbreiten von über 50 Mbit/s liegt in Deutschland derzeit bei durchschnittlich 75 %.

Städtisch geprägte Gebiete sind zu 90 % versorgt.

Nachdem der Weg für den Vectoring-Ausbau frei ist, wird der Ausbau nun intensiv weiter vorangetrieben.

Wir schaffen hier verlässliche Rahmenbedingungen, um den Ausbau weiter voranzutreiben.

Die Rahmenbedingungen zum Einsatz von Vectoring im Nahbereich sind nun ja auch gerichtlich bestätigt.

Die Optimierung der Kupferinfrastruktur mit Vectoring spielt dabei eine wichtige Rolle als Übergangstechnologie.

Allerdings stößt sie nach Einschätzung vieler Experten absehbar an ihre technologischen Grenzen.

Denn die Gigabit-Zukunft verlangt perspektivisch noch viel schnellere Anschlüsse.

Die Anforderungen an die Leistungsfähigkeit und Qualität der Datenübertragung durch die Digitalisierung steigen permanent.

Jedem ist klar, dass 50 Mbit/s nur ein Etappenziel darstellen.

Nun ist es so, dass die Bundesnetzagentur keine Netze baut.

Auch kann Regulierung ein Geschäftsmodell, das sich nicht rentiert, nicht profitabler machen.

Regulierung soll aber Impulse zu setzen, um den Breitbandausbau in einem wettbewerblichen Umfeld zu unterstützen.

Die Bundesnetzagentur hat viel getan, was hier helfen wird.

Wenn es nun um den weiteren Glasfaserausbau geht, müssen wir uns zunächst fragen, „ob“ wir hier regulieren müssen.

Dies ist im Rahmen eines formalisierten Marktanalyseverfahrens zu klären, das wir intensiv vorbereiten.

Für den Fall, dass wir hier einen Regulierungsbedarf identifizieren, müssen wir parallel bereits jetzt auch das „Wie“ einer möglichen Regulierung diskutieren.

So haben wir im März Vorschläge gemacht, inwieweit durch alternative Regulierungsansätze Anreize für Unternehmen erhöht werden können, Investitionsrisiken beim Ausbau von Glasfaser einzugehen.

Denn dies erscheint wichtig, um zunächst die Marktdurchdringung zu beschleunigen und später von einer wachsenden Zahlungsbereitschaft der Kunden profitieren zu können.

Die wachsende Komplexität der marktlichen und technologischen Entwicklungen legt hier ein höheres Maß an Preissetzungsflexibilität für die Unternehmen nahe.

Für die Profitabilität von Ausbauprojekten ist auch eine hohe Auslastung in relativ kurzer Zeit erforderlich.

Kooperationsmodelle mit freiwilliger, nicht-diskriminierender Zugangsgewährung können deshalb einen sinnvollen Beitrag zum Netzausbau

leisten. Vorausgesetzt die wettbewerbsrechtlichen Vorgaben werden berücksichtigt.

Es liegt sowohl im Interesse der Unternehmen als auch im Interesse eines zügigen Breitbandausbaus, Kooperationsmodelle anzustreben.

Aus meiner Sicht ist dies besser als Zeit und Geld in Auseinandersetzungen mit Regulierungsbehörden und Gerichtsverfahren zu investieren.

Die mobile Breitbandversorgung ist der zweite wichtige Baustein der Gigabit-Gesellschaft.

Auch hierzu leistet die Bundesnetzagentur ihren Beitrag durch eine frühzeitige Bereitstellung von Frequenzen.

Wir haben uns durch die Vergabe der 700 MHz-Frequenzen den Ruf erworben, Vorreiter einer modernen Frequenzpolitik in Europa zu sein.

Wir waren die Ersten, die die Digitale Dividende 1 versteigert haben.

Und wir waren auch die Ersten bei der Digitalen Dividende 2.

Wir wollen auch vorn sein, wenn es um die Bereitstellung von Frequenzen für 5G geht.

Ziel war es zunächst, die für 5G relevanten Frequenzbereiche und mögliche Nutzungen zu identifizieren.

Nun werden wir im nächsten Schritt die Rahmenbedingungen einer Bereitstellung von Frequenzen im nächsten Jahr entwickeln.

## **Verbraucherthemen**

Wir haben im letzten Jahr durchschnittlich über 18.000 Verbraucheranfragen und -beschwerden pro Monat zu Telekommunikationsfragen bearbeitet.

Die Anzahl der Anfragen und Beschwerden stieg insgesamt auf rund 220.000. Das ist ein neuer Höchststand.

Im Jahr 2016 sind über 125.000 Beschwerden und Anfragen zum Missbrauch von Rufnummern sowie zu unerlaubten Werbeanrufen eingegangen.

Wir haben in diesem Bereich über 3.000 Rufnummern abgeschaltet.

Wegen unerlaubter Telefonwerbung wurden insgesamt Bußgelder in Höhe von fast 900.000 Euro verhängt.



Erfreulich ist der Rückgang der Fälle, in denen Kunden beim Anbieterwechsel über einen längeren Zeitraum nicht erreichbar waren. Für die meisten Verbraucher klappt der Wechsel des Telefonanbieters mittlerweile reibungslos.

Nur noch in rund 3.000 Fällen musste die Bundesnetzagentur bei den beteiligten Unternehmen sicherstellen, dass der Wechsel des Anbieters zügig abgeschlossen wird.

2015 war die Anzahl dieser Fälle noch deutlich höher (5.300).

Viel getan haben wir im Bereich der Verbesserung der Transparenz von Verträgen und Vertragsinhalten.

Im Sommer werden unsere neuen Vorgaben in Kraft treten: Wesentliche Inhalte von Festnetz- und Mobilfunkverträgen müssen dann in einer transparenten Übersicht dargestellt werden.

Und mit unserer Breitbandmessung bieten wir zudem ein Instrument an, mit dem Verbraucher überprüfen können, ob das, was ihnen an maximaler Leistung zugesagt worden ist, auch geliefert wird.

Wir wollen nun klar definieren, wann bei stationären Breitbandanschlüssen eine nicht vertragskonforme Leistung vorliegt.

Nutzer sollen dies ihrem Anbieter anhand klarer Kriterien nachweisen können.

Und die Anbieter müssen sich an ihren Versprechen messen lassen.

Unsere Breitbandmessung umfasst neuerdings auch einige neue Darstellungsformen.

Dieses Tool möchten wir für allen Interessierten im Anschluss an diese Pressekonferenz gern kurz zeigen.

Ankündigen möchte ich auch, dass wir im Frühsommer einen Blick in unsere „Asservatenkammer“ erlauben werden.

Wir bereiten eine kleine Wanderausstellung vor, in der wir Produkte zeigen wollen, die wir aus dem Markt gezogen haben.

Die Bundesnetzagentur hat 2016 im Internet rund 986.000 Produkte gesperrt, die Funkstörungen verursachen können.

In unserer Ausstellung wollen wir dann zum Beispiel technisches Equipment zeigen, das den

Empfang von Radio und Fernsehen oder den Polizeifunk stört.

Auch unerlaubte Spionagegeräte werden zu sehen sein wie die Puppe Cayla und ein süßer Teddybär, in dessen Nasenspitze eine kleine Videokamera versteckt ist.

## **Energie**

### **Netzausbau**

Der Stromnetzausbau bleibt wesentliches Element der Energiewende.

Die Übertragungsnetzbetreiber haben uns letzte Woche vorgelegt, welchen zusätzlichen Ausbaubedarf sie im Stromnetz bis 2030 bzw. 2035 sehen.

Dass wir mehr Netz brauchen, ist im Grundsatz plausibel: Der Ausbau der erneuerbaren Energien schreitet weiter voran, woraus eine steigende Transportaufgabe und damit auch ein erhöhter Netzausbaubedarf resultieren.

Für den Zeitraum bis 2030 schlagen die Übertragungsnetzbetreiber zusätzlich zum Bundesbedarfplan etwa 90 Leitungsvorhaben im Wechsel-

stromnetz vor. Der größte Teil dieser Projekte bestünde aus Zu- bzw. Umbeseilungen oder Neubau in bereits bestehenden Trassen.

Für den Zeitraum bis 2030 operieren die Übertragungsnetzbetreiber mit Verstärkungen des Wechselstromnetzes, ab 2030 sehen sie Bedarf an zusätzlichen Gleichstromleitungen in Höhe von insgesamt 6 GW.

Welche dieser Projekte tatsächlich erforderlich sind – Sie wissen, dass wir in der Vergangenheit nicht immer von allen Leitungen überzeugt waren, die uns die Übertragungsnetzbetreiber vorgeschlagen haben – werden wir nun genau untersuchen.

Insgesamt kommen wir beim Stromnetzausbau mittlerweile erfreulich gut voran.

Von den rund 1.800 km Leitungen aus dem EnLAG, die in Zuständigkeit der Länder geplant werden, sind nun rund 950 km genehmigt und rund 700 km realisiert, was etwa 40 % der Gesamtlänge entspricht.

Von den rund 5.900 km Leitungen aus dem Bundesbedarfsplangesetz sind rund 450 km genehmigt und fast 150 Kilometer realisiert.

Aber, was viel wichtiger ist: Für das Jahr 2017 zeichnen sich deutliche Fortschritte bei den Verfahren ab.

Die Übertragungsnetzbetreiber haben Anträge für die Planungsverfahren für die großen Nord-Süd-Korridore eingereicht.

Die Bundesnetzagentur hat aktuell die umfassende förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gestartet.

Für SuedLink startet morgen die erste Antragskonferenz in Ilmenau, und für SuedOstLink fand die erste am vergangenen Mittwoch in Magdeburg statt.

Es zeichnet sich eine erfreulich starke Öffentlichkeitsbeteiligung mit wertvollen Hinweisen für die Verfahren ab.

Dies begrüßen wir sehr. Und alle Antragskonferenzen werden voraussichtlich noch vor den Sommerferien 2017 abgeschlossen sein.

Der Netzausbau nimmt also an Fahrt auf, wir müssen jetzt aber am Ball bleiben. Der zügige Ausbau der Stromnetze bleibt eine große Herausforderung.

## **Netz- und Systemsicherheit**

Bis die Leitungen in Betrieb gehen, wird weiterhin Netzreserve benötigt, um das deutsche Stromnetz in kritischen Situationen stabil zu halten – vorübergehend auch in nennenswertem Umfang.

Die Analysen für den nächsten Winter zeigen einen Bedarf an Reserveleistung in Höhe von 10.400 Megawatt.

Dieser kann weitestgehend aus dem Bestand an Netzreservekraftwerken gedeckt werden. Hierzu zählen Kraftwerke aus Deutschland mit 5.700 Megawatt Kapazität und bereits kontrahierte Kraftwerke aus dem Ausland mit 3.100 Megawatt Kapazität.

Ein guter Teil des neuen Bedarfs geht auf einen erhöhten Sicherheitsstandard zurück, den die Bundesnetzagentur bei der Berechnung angelegt hat.

Im nächsten Jahr ist mit einer deutlichen Entspannung bei der Netzreserve zu rechnen. Hierzu trägt insbesondere das geplante Engpassmanagement an der Grenze zu Österreich bei.

Nach dem starken Anstieg 2015 ist die Zahl der Eingriffe der Netzbetreiber in den Kraftwerksbetrieb 2016 insbesondere aufgrund günstiger Witterungsbedingungen und der Fertigstellung der Thüringer Strombrücke zurück gegangen.

Die Redispatch- und Einspeisemanagementmaßnahmen verringerten sich um rund um ein Viertel. Genaue Zahlen dazu können wir in einigen Wochen liefern.

Dies wird sich auch in sinkenden Kosten für diese Maßnahmen niederschlagen.

Dennoch bleibt das Niveau der Netz- und System-sicherheitsmaßnahmen weiterhin hoch.

Eine echte Trendwende ist hier erst zu erwarten, wenn nach Abschaltung der letzten Kernkraftwerke der Netzausbau realisiert worden ist.

## **Ladesäulen**

Wir haben vor drei Wochen eine Übersichtskarte von öffentlichen Ladepunkten für Elektromobile in Deutschland veröffentlicht.

Das Verzeichnis ist nicht vollständig, sondern enthält nur Ladepunkte, die alle Anforderungen an ei-

nen technisch sicheren Betrieb erfüllen und nachweisen konnten.

Hinzu kommt, dass nicht alle Ladepunkte bei uns gemeldet werden müssen und auch nicht alle Betreiber einer Veröffentlichung zugestimmt haben.

Seit der Veröffentlichung hat die Zahl der Meldungen aber deutlich zugenommen, allein in den vergangenen drei Wochen gingen zehn Mal so viele Meldungen ein wie in den Wochen vor der Veröffentlichung.

Mittlerweile sind uns insgesamt über 4.500 Ladepunkte angezeigt worden.

Wir sind insofern sehr zuversichtlich, dass die Karte sich schnell weiter füllen wird.

## **Post**

Die Digitalisierung hat im Jahr 2016 auch die Entwicklungen auf den Postmärkten geprägt.

Der E-Commerce boomt. Die Paketmengen steigen.

Die Sendungsmengen im Kurier-, Express- und Paketmarkt sind nach vorläufigen Zahlen um sie-



ben Prozent gestiegen. Dieser Markt übernimmt somit mehr und mehr die zentrale Rolle im Postbereich.

Der Briefmarkt weist ein anderes Bild auf: Kommunikation läuft heute schnell über E-Mail und Messenger-Dienste wie WhatsApp. Dadurch sinken die Briefmengen weiter – langsam, aber stetig.

Im gesetzlichen Auftrag der Marktbeobachtung startete vergangenen Freitag eine umfassende Abfrage an die Lizenznehmer, die wichtige Erkenntnisse über den Briefmarkt mit neuen Produkten wie z. B. den Hybridbrief mit digitalen Anteilen ermöglichen wird.

Im Jahr 2015 wurden 15,7 Milliarden Briefe versendet. Für das Jahr 2016 erwarten wir eine leichte Abnahme auf ca. 15,5 Milliarden Stück.

Gleichzeitig treten Akteure neu in den Briefmarkt ein. Im letzten Jahr wurden 108 neue Lizenzen zur Briefbeförderung bis 1.000 Gramm erteilt. 2016 waren insgesamt 1.000 Unternehmen im Markt aktiv.

Eine zentrale Aufgabe für die Bundesnetzagentur ist auch im Postbereich der Verbraucherschutz.

Ein weiteres Jahr in Folge nahmen die Beschwerden 2016 zu. Insgesamt waren es rund 4.000. Das ist ein Anstieg von 21 Prozent.

Erstmals gab es im vergangenen Jahr mehr Beschwerden zu Paketen als zu Briefen. Auch hier spiegelt sich die veränderte Marktsituation wider.

Beschwerdegründe waren z. B. fehlende Benachrichtigungen über Zustellversuche, Zustellausfälle und unberechtigte Rücksendungen.

Gleichzeitig nahmen 2016 mehr Menschen das kostenfreie und unparteiliche Angebot einer Schlichtung der Bundesnetzagentur in Anspruch. Dieser Aufwärtstrend hält auch im Jahr 2017 unverändert an. Erfreulich ist, dass in 84 Prozent der Schlichtungsverfahren eine gütliche Einigung erreicht werden konnte.

Wir beobachten, dass außer Hermes die großen Paketdienstleister (DHL, GLS und DPD) nunmehr prinzipiell eine Teilnahme an Schlichtungsverfahren ablehnen. Dabei könnten diese Unternehmen mit der Teilnahme an einer Schlichtung eine kundenfreundliche Geschäftspolitik unter Beweis stellen.

## **Eisenbahnen**

Zur Marktentwicklung im Eisenbahnbereich:

Im Güterverkehr ist der Anteil der Wettbewerber der Deutschen Bahn von 41 Prozent im Jahr 2015 auf prognostizierte 43 Prozent im Jahr 2016 gestiegen.

Auch im Personennahverkehr hat sich nach vorläufigen Zahlen der Marktanteil der Wettbewerber 2016 positiv entwickelt. Während 2011 noch etwa 83 Prozent der Leistung durch Unternehmen der Deutschen Bahn erbracht wurden, liegt dieser Anteil 2016 noch bei etwa 75 Prozent.

Im Fernverkehr wurde die Verkehrsleistung mit mehr als 99 Prozent fast ausschließlich durch die Unternehmen der Deutschen Bahn erbracht.

Gegen Ende des Jahres 2016 hat sich hier mit der Aufnahme von Verkehren durch Locomore (Stuttgart-Berlin) und RDC (Autozugverkehre Sylt) eine leichte Belebung gezeigt.

Im Eisenbahnbereich haben wir 2016 eine Beschlusskammer eingerichtet.

Damit haben wir in der Eisenbahnregulierung nun, was sich in den anderen Bereichen bewährt hat.

Die weitere Entwicklung des Wettbewerbs auf der Schiene kann so auf klaren und verlässlichen Regeln aufbauen.

Die Kammer hat dann direkt die Entgelte der DB Netz AG für die Nutzung von Zugtrassen für 2018 genehmigt.

Wir haben hier die Weichen für die Einführung eines neuen Preissystems für die DB Netz AG gestellt, das die Interessen der Verkehrsunternehmen stärker in den Mittelpunkt stellt.

Die bisherige Entgeltregulierung hat die Voraussetzung für faire Wettbewerbsbedingungen im Eisenbahnsektor geschaffen.

Jetzt geht es darum, die notwendigen Anreize zur Kostensenkung der Infrastrukturbetreiber zu geben, um die Wettbewerbsfähigkeit der Eisenbahn zu unterstützen.

Die Bundesnetzagentur greift dabei nicht in die Details unternehmerischen Handelns ein, sondern setzt auf die Kreativität und Expertise der Unternehmensführung, um Effizienzfortschritte zu ermöglichen.